

Bestätigung für die obligatorische zahnärztliche Kontrolle - Schuljahr 26 / 27

In jedem Schuljahr muss Ihr Kind zur Kontrolle zum Zahnarzt. Sie melden Ihr Kind bis spätestens am **31. August 2026** bei einem Zahnarzt zur jährlichen Kontrolle an. Die Bestätigung des Zahnarztes für die obligatorische zahnärztliche Kontrolle ist bis **Ende November 2026** der Klassenlehrperson zurückzugeben.

Der Zahnarzt schickt die Rechnung an die Schule. Dort wird sie kontrolliert und an die Gemeinde weitergeleitet. Die Kosten der jährlichen Untersuchung werden von der Gemeinde zum SSO-Tarif übernommen. Falls ihr Kind einen Zahnarzt besucht, der nicht auf der Zahnärzteliste (siehe Liste auf Homepage) ist, kann es sein, dass die Kosten den SSO-Tarif übersteigen und Sie einen Teil selbst bezahlen müssen. Sollten Sie die Rechnung nach Hause erhalten, ist diese selbst zu bezahlen und kann beim Schalter der Gemeinde rückerstattet werden. Die Kosten einer anschliessenden notwendigen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

Auszufüllen durch die Eltern

Name und Vorname	
Adresse / Wohnort	
Geburtsdatum	
Klassenlehrperson	
Klasse	

Auszufüllen durch die Zahnärztin / den Zahnarzt

☐ Die Untersuchung (Gebisskontrolle, Kostenvoranschlag) wurde durchgeführt.	
☐ Das Kind ist / war in Behandlung.	
Datum:	Stempel der Zahnärztin/des Zahnarztes
Die Bestätigung auf diesem Formular gilt als Nachweis für die obligatorische jährliche Kontrolle. Die blaue Schulzahnpflegekarte bleibt beim Zahnarzt resp. bei den Eltern.	